

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 42.

Halle, Freitag den 19. Februar

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kammerherrn und Schloßhauptmann von Coblenz, Grafen v. Boos-Waldeck den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenkranz zu verleihen.

[Sitzung des Herrenhauses am 16. Februar. Schluß.] Die allgemeine Diskussion über den die Anstiedelungen in den östlichen Provinzen betreffenden Gesetzentwurf schloß der Minister des Innern. Es sei die Wichtigkeit der Regierung, festliche Maßregeln durch förmliche Verfügungen zu befehlen; die Vorlage bewirde in Bezug auf das Disambulationsgesetz mangelhafte Verbesserungen. — Graf v. Boos-Waldeck erklärte sich gegen das Gesetz, welches Lande rühmten und Millionen erwidern werde. Graf Arnim-Hoyningen-Hurowitz sprach sich für dasselbe aus, wenn die Gesetzgebung vervollständigt werde, kann es aber niemals gut heißen, wenn in Folge eines ganz positiven Falles, die gesamte Grundfläche unserer Gesetzgebung erschüttert und abgeändert werde, und dies sei bei dieser Vorlage der Fall. Das was man treffen wolle, verhehle man auf diesem Gebiete doch; wolle man verbessern, so müsse man sich auch Schranken gefallen lassen. Die Regierungsvorlage befehle die Uebelsände, welche die bisherigen Gesetze hervorgerufen, nicht; dagegen erreichen die Kommissions-Vorschläge mindestens das wirklich Erreichbare, wie das Beispiel in der Provinz Westphalen beweise, wo im Jahre 1845 ein vollkommen gleiches Gesetz bereits eingeführt sei. Wenn das Gesetz angenommen werde, erkläre er sich für die abändernden Kommissions-Vorschläge. Der Regierungs-Kommissarius v. Wolff führt näher aus, daß die Vorlage den Zweck habe, eine fraudulente Umgehung der Gesetze zu verhindern, so wie die Bestimmungen über den Anbau neuer Anstiedelungen zu erweitern, wozu das Bedürfnis von der Regierung hätte anerkannt werden müssen. Die Kommissions-Anträge aber gingen meist über die Wichtigkeit und Tendenz der Regierungsvorlage hinaus und auf ein Gebiet über, für welches das Bedürfnis von der Regierung bisher nicht habe anerkannt werden können. Febr. v. Gaffron führt aus, daß das Gesetz nicht allein nach seinem positiven Inhalte und seiner Richtung, sondern auch in seiner Beziehung zu dem gesamten Gebiete der Gesetzgebung betrachtet werden müsse. Die großen Nachteile, welche aus der Herabsetzung des Grundbesitzes hervorgegangen seien, machten eine umfassendere Gesetzgebung notwendig. Wenn nun auch die vorliegende Novelle im Ganzen keine Abhilfe verschaffe, so enthalte sie doch so viel Beachtenswertes, daß sich die Annahme derselben empfehlen lasse, denn die dafür vorgebrachten Gründe seien so durchdringend, daß man das eigene Interesse dem allgemeinen unterwerfen müsse. — Graf Wittberg erklärte sich für die Regierungsvorlage; er würde und vorerst für sich notwendig, damit das Gesetz nicht in ein Disambulationsgesetz ausartete. Graf v. Boos-Waldeck wies in einer kurzen persönlichen Bemerkung darauf hin, daß der Provinz Westphalen noch immer die strengeren Bestimmungen fehlten, daß namentlich daselbst noch nichts für den Schutz des Nachbarn geschehen sei, da der Grund und Boden daselbst noch immer durch die Anstiedelungen vollständig ruinirt werden könnte. Der Minister des Innern erwidert auf die gegen die Vorlage gerichteten Angriffe, daß dieselbe weder etwas Exorbitantes, noch außerhalb des Zweckes Liegendes enthalte. Es sei in den sechs östlichen Provinzen notwendig geworden, da die Separationen eine Menge neuer Anstiedelungen hervorgezogen hätten; für Westphalen aber existirten genügende administrative Bestimmungen. — Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird angenommen und die Fortsetzung der Debatte auf die nächste Sitzung vertagt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Februar.] Auf der Tages-Ordnung stand heute zuerst der zweite Bericht der Petitions-Commission über verschiedene Petitionen. Nur 3 Petitionen, das Jagdgesetz betreffend, erregten eine längere Debatte zwischen den Abg. Reichensperger (Mayer), Graf Schwerin, Kopsch, Graf Pfeil (Neurode), Lette, Morard, v. Gerlach und v. Britzsch (Banglau). Die Commission hatte beantragt, alle drei Petitionen der Staatsregierung zu überweisen. Der Abg. Reichensperger beantragte dagegen über die beiden ersten Petitionen (die Jagd den Altherrenbürgern zurückzugeben) — Erledigung der Jagd-Entschädigungsfrage zur Tages-Ordnung zu gehen, dagegen die 3. (endliche Erledigung der Jagd-Entschädigungsfrage) der Staatsregierung zu überweisen. — Letzterer Antrag wird vom Hause angenommen.

Die Herren Uhdn und Graf v. Boff-Buch haben mit 20 andern Mitgliedern des Herrenhauses demselben folgenden Antrag vorgelegt: „einen Antrag an die königliche Regierung dahin zu richten, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. Januar 1849 eingeführte allgemeine Wechselfähigkeit seit aufgehoben, und beiden Häusern des Landtags ein Verordnungs-Entwurf vorgelegt werde, in welchem die Wechselfähigkeit auf die Personen beschränkt werde, welche ihrer zu ihren Geschäften bedürfen.“

Auch von den Ständen der Altmark ist dem neuernannten prinziplichen Paare eine Erinnerungsgabe am vergangenen Sonnabend überreicht worden, bestehend in einem großen, etwa 2 1/2' im Durchmesser haltenden silbernen Teller, auf dem ein silberner Humpen ruht. Beide Gegenstände sind mit vaterländischen Darstellungen geziert; an dem Humpen steht vor allen Dingen der Roland von Stendal und auf seinem Deckel das berühmte Bauwerk, das Arneburger Thor daselbst.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm haben heute Vormittag die Vorkände der Gewerke, die Führer der Corps etc., welche sich an den Einzugsfeierlichkeiten betheiligigt hatten, empfangen. Ihre königlichen Hoheiten ließen sich die einzelnen Personen vorstellen und sprachen in sehr freundlicher und gewinnender Weise denselben ihren Dank aus.

Die hierher berufene Konferenz von Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in der Zuckersteuerfrage hat bereits in ihrer gestern abgehaltenen Sitzung ihre Arbeiten geschlossen. Ueber den Erfolg der Konferenz ist zur Zeit noch nichts bekannt, jedoch glaubt man, daß es der erwünschte ist.

In Bezug auf den diesjährigen Staatshaushalt-Etat, der, wenn der Etat für die hohenzollernschen Lande unberücksichtigt bleibt, auf 126,201,207 Thlr. und zwar gegen das Vorjahr um 6,168,038 Thlr. höher veranschlagt worden ist, kann bemerkt werden, daß diese Mehreinnahme erzielt werden soll: A. bei den Ueberfluß-Verwaltungen: 1) bei den Domänen und Forsten mit 261,971 Thlr., 2) bei den direkteren Steuern mit 629,295 Thlr., 3) bei den indirekten Steuern mit 1,074,927 Thlr., 4) bei dem Salzmonopol mit 283,200 Thlr., 5) bei der Lotterie mit 42,900 Thlr., 6) bei dem Seekundlungs-Institute mit 100,000 Thlr., 7) bei der Preussischen Bank mit 98,600 Thlr., 8) bei der Post-Gesetzsammlungs- und Zeitungsverwaltung mit 896,108 Thlr., 9) bei der Telegraphenverwaltung mit 84,970 Thlr., 10) bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen mit 83,946 Thlr., 11) bei den Staats-Eisenbahnen mit 1,827,178 Thlr.; B. bei den Zuschuß-Verwaltungen: 1) bei dem Justizministerium mit 785,610 Thlr., 2) bei dem Ministerium des Innern mit 59,392 Thlr., 3) bei dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten mit 272,845 Thlr., 4) bei dem Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten mit 3230 Thlr., 5) bei dem Kriegsministerium mit 13,788 Thlr. und bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 330 Thlr. Dies giebt zusammen die Summe von 6,495,390 Thlr., wovon jedoch die Mindereinnahme bei einigen Fonds im Betrage von 327,352 Thlr. abzuziehen ist, so daß die obigen 6,168,038 Thlr. bleiben.

Mit den Nachrichten, welche aus Paris in Wien eingetroffen sein sollen, stimmen — wie man dem „Magd. Corresp.“ schreibt — andere überein, die hierher aus der franz. Hauptstadt angelangt sind. Es wird hier in eingeweihten Kreisen als erwiesene Thatsache behauptet, daß es sich auch gegenwärtig noch in Frankreich um einen erbitterten Kampf zwischen einer außerordentlich gut organisirten Empörung und der bestehenden Macht handelt. Das Attentat war sicherlich nichts, als ein Raketenfeuer dieser Empörung, die ihre Verzweigungen durch ganz Frankreich gelegt hatte. Die geheime Gesellschaft Marianne (Marianne ist der mythische Name für Guilloine) soll in der letzten Zeit zu einer furchtbaren Bedeutung in Frankreich herangewachsen sein. Ihre Mitglieder drohen jeden Augenblick von mehreren Seiten mit dem Aufstande, und ibretwegen zumeist ist die neue Eintheilung Frankreichs in fünf Militärdépartements erfolgt. — Viel Aufsehen haben hier die Loyalitäts-Adressen des Militärs an den Kaiser Napoleon gemacht, aber nicht etwa deswegen, weil sie unseren Begriffen von militärischer Disciplin widersprechen, denn uns war lange bekannt, was Lord Palmerston mit großartiger Naivetät erst jetzt in Erfahrung gebracht zu haben erklärte, daß die französische Armee schon seit 70 Jahren gewohnt ist, unter den Waffen politische Diskussionen zu führen; was bei uns auffiel, in Kreisen, welche die französische Armee genauer kennen, war die Uebertreibung des Eifers, mit dem die Treue bezeugt wurde, und dies gerade von den Regimenten und Commandeurs, welche bisher in dem Ruße orleanistischer (in einem Falle auch legitimistischer) Sympathien standen. Vergleicht man mit diesem Umstande die Bemerkung der „A. U. Z.“ in einem ihrer Briefe aus Wien, daß auch eine orleanistische Schilderhebung in Paris und in den Provinzen in jüngster Zeit beabsichtigt gewesen wäre, so gewinnen die hyperloyalen Militäradressen eine ganz besondere Bedeutung und lassen einen merkwürdigen Commentar zu, der außerdem erklärlich macht, warum der Kaiser — ganz gegen seine

Gewöhnheit — die Sache dieser militairischen Heißsporne in seiner Entschuldigungsverantwortung an England ohne Weiteres desavouirt. Es ist dies das erste Mal, daß der Kaiser das „trop de zèle“ tabelt.

Zur Ergänzung des gestrigen Berichts über das am 15. d. in Königsberg stattgefundene Duell zwischen dem General-Lieutenant v. Plehwe und dem Lieutenant Sachmann wird der „Zeit“ noch mitgetheilt: General v. Plehwe ist hartnäckig allen Versuchen ausgegangen, das Duell zu verhindern. Die zwei letzten Tage vor demselben hat er beinahe unausgesetzt geschrieben und alle seine Angelegenheiten bis auf das Honorar für den Doktor, wenn er bleiben sollte, bestimmt. Seine Gattin und Familie brachte er den Tag vorher auf das Land zu Verwandten. Heute (16.) Vormittag ist Todtenschau von Amtswegen bei der Leiche, welche jetzt in der Militär-Kaserne in der Stadt untergebracht ist. Lieutenant Sachmann liegt krank darnieder, der Kinnladen-Knochen ist zersplittert, man wagt aber nicht, die Splitter herauszuziehen, um nicht einen Kinnbackenkrampf zu verursachen. Außerdem könnte auch noch der Brand hinzuschlagen, so daß das Leben des Sachmann stark gefährdet erscheint. Nämlich zu der Zeit, in welcher das Duell stattfand, befand sich die gerichtliche Kommission zu Trutenau, um dort die Beschlagnahme in Folge des über das Sachmannsche Vermögen ausgebrochenen Konkurses und die damit verbundenen gerichtlichen Maßnahmen vorzunehmen. Es ist ein schreckensvolles Drama, das sich vor unseren Augen abspielt. Die Verhältnisse Sachmann's und Plehwe's haben Königsberg seit Wochen auf das Lebhafteste beschäftigt, die gegenwärtige Katastrophe erweckt daher das tiefste Mitleid.

Eine andere Correspondenz desselben Blattes aus Königsberg vom 16. Februar lautet: Ueber das Duell zwischen dem General-Lieutenant v. Plehwe und dem Lieutenant im 3. Kürassier-Regiment Conrad Sachmann und dessen Veranlassung geht uns aus authentischer Quelle noch folgende weitere Mittheilung zu. In Folge vorhergegangener Ereignisse, deren nähere Beschreibung nicht vor die Öffentlichkeit gehört, und in Bezug auf welche hier nur bemerkt werden soll, daß der Sohn des Generals v. Plehwe bereits früher seinem Schwiegervater, dem Kommerzienrath Sachmann, schriftlich eröffnet hatte, daß er die Beziehungen zu dessen Familie abbrechen wollte, hatte letztere sowie die Tochter des Sachmann, Frau v. Plehwe, welche im Einverständnis mit ihrem Manne im Hause ihrer Eltern eben ihre Winkerkammer hatte, zunächst beschloffen, jede Berührung mit der Familie v. Plehwe zu vermeiden, um ferneren ärgerlichen Austritten auszuweichen. Als daher am Donnerstag, den 11. d. M., der General v. Plehwe nach Trutenau kam und dort von dem Kommerzienrath Sachmann nicht angenommen wurde, verlangte er den Lieutenant Sachmann zu sprechen, welcher darauf den General auf sein Zimmer führte und ihn dort zum Sitzen nöthigte. Hier richtete der General an denselben die Frage, ob er im Auftrage seiner Eltern dem Sohn von Plehwe den Eintritt in das Haus verweigert habe, was der Sachmann bejahte. Er fragte ferner, ob er die Ansicht seiner Eltern theile, die Beziehungen zur Familie von Plehwe abzubrechen, worauf der Lieutenant Sachmann antwortete: seine Ansicht theile hier nichts zur Sache, indessen da der General ihn danach frage, so müsse er erklären, daß er mit den Maßregeln seiner Eltern einverstanden sei. „Dann sind Sie ein infamer Hundstott und Sie müssen sich mit mir auf Tod und Leben schießen“, antwortete der General und ging fort. Der Lieutenant machte sofort von dem Vorfalle und dem Gespräch mit dem General v. Plehwe dem Ehrenrath seines Regiments Anzeige, welcher sich vergeblich drei Tage lang bemühte, die Sache beizulegen. Der General v. Plehwe erkannte die Anzeige und Darstellung des Sachmann als vollkommen richtig an, erklärte jedoch, daß er mit dem Ehrenrath sich nicht zu befassen, und als General-Lieutenant wisse, was er zu thun habe. Demnach fand nun am 15. hinter dem Kugelfange auf dem kleinen Exercierplatz zwischen den Besten des Infanterie-Duell auf fünf Schritt Barriere statt, unter Beistand des Hauptmanns v. Schlichting als Sekundanten des Generals und des Premier-Lieutenants v. Lehwaldt, als Sekundanten des Sachmann, und in Gegenwart des Ehrenraths, bestehend aus dem Rittmeister v. Gottberg und den Lieutenants v. Knoblauch und v. Zander l., sowie der Ärzte Professor Dr. Bürow und Dr. Schickert. Aufgestellt auf ihrem Platz avancirte der General bis zwei Schritt gegen die Barriere und zielte; als er jedoch sah, daß Sachmann auf seinem Posten stehen blieb, das Pistol vor der Brust mit der Mündung nach oben, rief er mit lauter Stimme: „Lieutenant Sachmann, was soll das heißen? Das lasse ich mir nicht gefallen, Sie müssen auch schießen!“ Sachmann schüttelte mit dem Kopf und blieb stehen. Plehwe sagte, indem er absetzte: „Meine Herren, ich bitte den Lieutenant Sachmann zu veranlassen, daß er schießt.“ Darauf schüttelte Sachmann wieder mit dem Kopf und blieb fest stehen. Erst als dem General bedeutet worden, daß Jeder schießen könne, wann er wolle, gab der General den ersten Schuß ab. Die Kugel drang in den Mund, verlegte den Unterkiefer und ging an der linken Seite des Halses hinaus. Nach momentanem Taumeln avancirte Sachmann einige Schritte und feuerte, worauf der General, durchs Herz getroffen, lautlos niederfiel. Von Allen, welche bei diesem traurigen Vorgang theilhaftig gewesen und mit dessen Veranlassung genau bekannt sind, wird das maßvolle und zur Versöhnung geneigte Benehmen des Lieutenant Sachmann anerkannt.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: General v. Plehwe stiftete 1848 in Königsberg den Preussenerverein und besaß seitdem dort einen selbstständigen Einfluß. Sein Sohn, der Lieutenant a. D. v. Plehwe, hatte die Güter seines Schwiegervaters, des Gutbesizers und Kommerzienraths Sachmann auf Trutenau und Nettelbeck, gepachtet und betrieb zugleich mit demselben sehr ausgedehnte Fabrikanlagen. Der

gegen Beide am 13. Januar resp. 12. Februar verhängte Konkurs ist in den öffentlichen Blättern mitgetheilt. Nach mehreren Berichten erlitt eine große Anzahl von Personen dadurch bedeutende Verluste oder wurden ebenfalls insolvent. Die Betroffenen behaupteten, größtentheils in Hinblick auf die hervorragende Stellung des Generals dem Lieutenant v. Plehwe Kredit gewährt zu haben, und es wurden viele Klagen laut. Der General sah sich dadurch veranlaßt, seinen Abschied zu fordern, gab jedoch, was seine direkte Theilnahme betrifft, in den öffentlichen Blättern die Erklärung ab, daß dieselbe nur darin bestehe, daß er dem Dominium zu Trutenau 23,000 Thlr. ohne Zinsen und Pfand dargeliehen habe. Der über diese Angelegenheiten in der Familie selbst ausgebrochene Zwist nahm endlich den bekannten Ausgang.

Bei Rümpler in Hamburg ist unter dem Titel „Hollstein und sein Recht“ eine Brochüre erschienen, welche nach der „Frankf. P.-Z.“ von dem Herzog von Koburg verfaßt sein soll.

Frankreich.

Paris, d. 16. Februar. Die halb-offiziellen Blätter und der „Moniteur“ fahren fort, zu beweisen, daß die Regierung durch die Lage des Landes gezwungen worden ist, ihre Zustucht zu dem strengen System zu nehmen, das jetzt in Frankreich eingeführt wird. — Die „Patrie“ veröffentlicht längere Betrachtungen, worin erklärt wird, daß es nur von den „hommes gens“ abhänge, damit die Freiheit das kaiserliche Gebäude kröne. Sie müßten Alle, d. h. Orléanisten, Legitimisten und auch die gemäßigten Republikaner, das Kaiserreich ohne Hintergedanken anerkennen; so lange dies nicht der Fall ist, darf der „Patrie“ zufolge die Regierung von ihrem jetzigen Regime nicht abgehen. — Das „Pays“ endlich enthält einen längeren Artikel, um zu beweisen, daß die wilden revolutionären Leidenschaften noch eben so glühend, so gefährlich sind, wie unter der Republik, und daß die Gesellschaft nur gerettet werden kann, wenn man die Männer, die das Uebel verbreiten, entweder entfernt hält oder ausweist. — J. Favre hat die Vertheidigung Drifin's, nicht auch jene von Pierei angenommen. Rudin hat den Advokaten Mathieu von sich gewiesen, Gomez dagegen ist mit dem ihm zugewiesenen Advokaten Nicolet zufrieden. — Die Verhaftung Bernard's wird natürlich hier als ein Beweis von dem Bestreben Englands betrachtet, seinem Bundesgenossen zu Willen zu handeln. Man ist Lord Palmerston dankbar für diese Bereitwilligkeit und hat den dankbaren Gefühlen in einer Depesche an den Grafen Persigny Ausdruck verliehen. Das Tulerien-Kabinet heuzt die Haltung des britischen Cabinets, um auch die anderen Regierungen zu den gewünschten Maßregeln zu bewegen. Die Schweiz hat auch in der That eine Reihe von Maßregeln ergriffen, welche den übeln Eindruck einiger Cantonal-Regierungen auf das französische Gouvernement vermindern. Auch die sardinische Regierung soll, wie hier behauptet wird, den französischen Vorstellungen nachgeben, etwas thun wollen. Graf Cavour, so erwartet man hier, wird ehestens mit einem Gesandtschaftsbesuch in Bezug auf die Flüchtlinge und auf die Journale vor die Kammer treten. — Die Anwesenheit des Prinzen Christian von Dänemark in Paris hat zu verschiedenen ungenauen Kommentaren Anlaß gegeben. Es wird zwar nicht in Abrede gestellt, daß der Prinz mit dem Kaiser eine lange Unterredung über die dänische Frage gehabt habe; allein dieselbe rechtfertigt die Gerüchte, auf die ich anspiele, nicht. Der dänische Prinz hat bei dieser Unterredung dem Kaiser ins Gedächtnis gerufen, daß Frankreich von jeher der Bundesgenosse und Beschützer Dänemarks gewesen. Der Kaiser soll mit großer Freundlichkeit erwidert haben, daß seine Regierung diesen Gefühlen treu bleiben wolle. So lange aber die Frage eine ausschließlich deutsche bleibe, wolle Frankreich, wie der Kaiser das auch öffentlich erklärt, sich nicht in diese Angelegenheit mengen und die Lösung dem deutschen Bunde überlassen. Dies würde aber nicht mehr der Fall sein, wenn die Vorschläge Hannover's angenommen werden sollten. Dann würde aber Frankreich auch mit seinem ganzen Einflusse auftreten. (K. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Febr. Ueber die Verhaftung des Französischen Flüchtlings Bernard, welche gestern stattgefunden, bringt die „Times“ folgende Details: Gestern Morgen um halb 11 Uhr begab sich Sergeant Williamon, ein Entdeckungsbearbeiter, und der Constabler Tinnacci in die Wohnung von Mr. Bernard in Banwater. Diese Polizeagenten waren mit einem „Warrant“ (einem richterlichen Haftbefehle) versehen, den das Ministerium des Innern erwirkt hatte. Tinnacci, ein junger Polizeimann von Italienischer Abstammung, wurde wegen seiner Sprachkenntnisse zu diesem Dienste gewählt. Er hatte den Warrant schon mehrere Tage auszuführen gesucht. Mr. Bernard ließ die beiden ohne Schwierigkeit vor. Tinnacci las den Haftbefehl ab und erklärte denselben, worauf Bernard die Sache gemüthlich hinzunehmen und keinen Widerstand leisten zu wollen schien. Da er jedoch halb und halb in Neglige war, so bat er um Erlaubniß, sich in seinem Schlafzimmer im ersten Stock theilweise umkleiden zu dürfen. Darauf bedauerten die Polizeagenten nicht eingehen zu können, und obgleich er die Bitte mehrmals dringend wiederholte, wurde er so, wie er stam und ging, fortgeschafft. Bei der nachherigen Durchsuchung des Schlafgemachs fanden die Beamten zwei geladene Drehpistolen und einen Stahlfüßling (knuckle duster) von Amerikanischer Arbeit. Mr. Bernard erklärte später den Polizisten, daß er sie niedergeschossen hätte, wenn sie französische und nicht Englische Gerichtsdiener gewesen wären. Er wurde in einem Fiaker geradewegs nach Scotland-Yard (dem Dzerpoliziamte) gebracht und dort bis heute früh, wo er vor den Polizeirichter in Bow-Street kommen sollte, von Jedermann abgesperrt gehalten. Es ist sehr un-

Freiwillige Subhaftation.

Das der verwitweten Frau Schwerdt, geb. RENNEMIS, und den Kindern des verstorbenen Dekonom Christian Friedrich Schwerdt gehörige, in der Stadt Wallhausen unter Nr. 69 belegene, Vol. II, Fol. 83 unferes Hypothekenbuchs über Wallhausen eingetragene Freigut nebst Gärten, Weinbergen, 79 Aedern Land, 9 Aedern Wiese und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 14,125 Rthl 7 Sgr 6 Pf, soll Theilungs halber

den 8. März er. von Vormittags 11 Uhr ab an Ort und Stelle zu Wallhausen in der Knoblauch'schen Restauration subhaftirt werden.

Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau l. Nr. 1 einzusehen.

Sangerhausen, den 12. Februar 1858. Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Auction.

Donnerstag d. 25. Febr. Nachmittags 1 Uhr wird gr. Schlamm Nr. 5 alhier der Premier-Lieutenant von BODE'SCHE Nachlaß, bestehend in sehr feinen mahagoni und gut erhaltenen Möbeln und Kleidungsstücken, als: 1 Dtd. silbernen Kaffeelöffeln, Nippfaden, Consols, f. Glaskassen, Eisen u. Messing, Leibwäsche, Gardinen, Cophas, Kobrühlen, Spiegelspinden, Bettstellen, Spiegeln in Goldrahmen, Kleider-, Küchen- u. Waschküchlein, Schreib-, Spiel-, Näh-, runden, ovalen u. kühnischen Gefäßen, 1 Helm, Säbel, Degen mit Porteeß, Uniformrocken u. andern f. Kleidungsstücken, f. Büchern, Büchern u. dgl. m., gerichtlich verauctionirt werden.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator. S. A.

Eine Ritterguts-Nachtung,

sehr vortheilhaft, infolge Todesfall sofort zu cediren. Zur Uebernahme gehören circa 15,000 Thaler. Viel vorzügliche Wiesen, Felder Weizenboden. Viehbestand sehr schön. Auskunft ertheilt S. Frabnert. Wittenberg, den 16. Februar 1858.

Rittergüter, Landgüter, Mühlen in der Provinz Sachsen, Pommern, Schlesien, Westpreußen, offerirt als vortheilhaft zum Ankauf; sowie Güter, welche mit Vortheil zum Parzelliren sich eignen. S. Frabnert. Wittenberg, den 16. Februar 1858.

Christoph Tischmeier in Lebendorf empfiehlt sich den Herren Amtleuten u. Dekonomen zur Beforgung von Orange Cochinchina-, Brama putra- und weißen Cochinchina-Hühnern in schönsten echten Exemplaren, groß, mit starken beschuppten und besternden Beinen, nimmt jedoch die Aufträge nur auf portofreie Briefe entgegen. Christoph Tischmeier.

Pferdeverkauf.

Den 20. dieses Monats trifft ein Transport Südländer und Dänischer Pferde in Ihlewitz ein.

Ihlewitz, d. 16. Febr. 1858. W. Sturm.

Gutsverkauf.

Ein Gut mit 70 Morg. gutem Kapps- und Weizenboden, einem vollständigen lebenden und todtten Inventar und schönen Gebäuden, in der Nähe von Halle, soll veränderungs halber sofort verkauft werden.

Näheres ertheilt Louis Richter, Landsberg b/H.

22 Schock Zwisselstämme und 18 Schock Pflaumen sind zu verkaufen bei Christian Müller in Eisleben Nr. 741.

Ed. Bendheims Kleidermagazin, Schmeerstr. 1,

empfehlen unter Garantie, daß sämtliche Tuche decarirt sind, Größtes Lager von Confermanden-Anzügen v. 3/4 - 11 Thlr. Winter-Röcke, um damit zu räumen, à 3-10 Rthl, Engl. Leder-Hosen 1 1/2 - 1 3/4 Rthl, Tuchröcke u. Fracks 5 1/2 - 8 1/4 Rthl, Winterhosen 2 1/2 - 4 Rthl, Schlafrocke 2 1/2 Rthl.

Die Strohhutfabrik von Aug. Berger,

Brüderstraße Nr. 13, empfiehlt ihre Strohhutwäsche und Bleiche auch in diesem Jahre einer gütigen Beachtung.

Präparirtes Brust-Malz

zur Infusion und zum Decoct. Silfreich für Brust- und Zehrkränke,

empfohlen und attestirt von mehreren Autoritäten der Medicin.

Langjährige praktische Erfahrung und vielfache theoretische Beschäftigung mit der verschiedenen Bereitungsart und der daraus folgenden verschiedenen Wirkung des Malzes, erweckten in mir die Idee, die wohlthätige Wirkung des Malzes, das schon im gewöhnlichen Zustande von jedem Arzt als den Organismus stärkend bei Brustkrankheiten empfohlen wird, in einem von mir rein präparirtten Malze zu concentriren und zur Unterstützung noch einige Ingredienzien aus dem Pflanzenreiche beizumischen. Ich darf mich einer weiteren Anpreisung wohl enthalten, da ich mich, auf das Urtheil anerkannter Autoritäten in der Medicin einerseits, und auf vielfache Dankfugungsschreiben hochgeachteter Personen andererseits beziehen kann; zur Bestätigung erlaube ich mir Nachstehendes aus meinen Belägen anzuführen.

Attest. Das präparirtte Brust-Malz des Herrn Brauermeister B. Hoff in Breslau, eine Composition von eigenthümlich bereitetem Malze mit bitteren und zuckerstoffigen Mitteln, ist bei Schleimzuständen der Athmungs- und Verdauungs-Organen zu empfehlen. Goldberg, den 3. October 1857. (L. S.) Dr. Danziger, Königl. Kreisphysikus.

Ferner schreibt Herr Kreisphysikus Dr. Danziger hierüber nach angestellten Versuchen, in Nr. 535 der Schlesischen Zeitung pro 1857:

Das empfehlenswerthe Präparat des Brauermeister Herrn B. Hoff zu Breslau, welches aus Malz, bitteren und zuckerhaltigen Stoffen zusammengesetzt ist, dürfte bei den sogenannten Verschleimungen der Athmungs- und Verdauungsorgane eine heilkräftige Wirkung nicht verfehlen.

Dankfugung. Nachdem ich längere Zeit hindurch an Engbrüstigkeit und einem fortwährenden Husten laborirt habe, entschloß ich mich zum Gebrauch des mir ärztlich angerathenen, von dem Herrn B. Hoff zu Breslau präparirtten Brust-Malzes. Die gute Wirkung dieser vortreflichen Malz-Composition zeigte sich alsbald, indem ich durch fortgesetzte Anwendung dieses Mittels jetzt gänzlich hergestellt bin. Gern nehme ich deshalb Veranlassung, dem Herrn Hoff hierdurch meinen Dank auszusprechen und obiges Präparat jedem Brust-Leidenden anzuempfehlen.

Wierzenica bei Schwerzenz, d. 5. Nov. 1857. E. Koczvara, Fürstlicher Secretair u. Eine Hauptniederlage befindet sich bei Herrn W. Hesse in Halle, Schmeerstr. Nr. 36. Breslau. B. Hoff.

G. Rudel,

Brauermeister, großer Berlin Nr. 9, empfiehlt sich bei vorkommenden Baulichkeiten zur gütigen Beachtung. Halle a/S., d. 16. Febr. 1858.

Für Zuckerrfabriken:

Mehrere tausend Centner alte gebrauchte Knochenkohle und Schaumfchwärze habe ich zu verkaufen und erbirte mir hierin Offerten. Carl Sühnermann in Magdeburg.

Stelle-Gesuch.

Ein militairfreier Def.-Bewerber, 22 Jahr alt, mit Brenneri vertraut, sucht baldigt anderweitiges Unterkommen. Geehrte frankirte Nachfragen gelangen unter P. # 5 post. rest. Waldheim in Sachsen an ihn.

Pensions-Anzeige.

Töchter auswärtiger Eltern, welche von Oftern d. J. ab die hiesigen Schul-Anstalten besuchen sollen, finden freundliche und anständige Aufnahme in einer gebildeten Familie. Näheres zu erfragen bei dem Herrn Inspector Dieck auf dem Waisenhause.

10 Schock pflanzbare Pappeln hat zu verkaufen der Gutsbesitzer E. Müller in Saabenstedt bei Gerbsiedt.

Für Bandwurmpatienten.

Durch eine bewährte Methode, welche die Verdauungsorgane nicht angreift, treibe ich bei abnehmendem Monde binnen 2 bis 4 Stunden sicher jeden Bandwurm radikal ab und ersuche ich daran Leidende sich in frankirten Briefen an mich zu wenden, wo ich ihnen das Nähere mittheilen werde.

Eruppenstedt im Reg. Bez. Magdeburg. Voigt, praktischer Arzt und Wundarzt.

Für Georginenfreunde.

Mein auf 625 Sorten angewachsenes Georginensortiment, welches viele der neuesten und beliebtesten Georginen enthält, eine große Auswahl zuläßt und sich zugleich durch billige Preisnotirung vortheilhaft auszeichnet, empfehle ich hiermit Georginenfreunden auf das Angelegentlichste. Auf frankirte Briefe überfende ich Ende d. M. mein Verzeichniß gratis. Von den so beliebt gewordenen

Adelheidkartoffeln,

eine der feinsten, wohlgeschmecktesten, ertragreichsten und zugleich der Erkrankung wenig ausgelegten Sorten, erlasse ich den Scheffel zu 2 Rthl und können solche sofort von mir bezogen werden. Voigt, prakt. Arzt u. Wundarzt zu Eruppenstedt.

Siebichenstein.

Freitag früh von 9 Uhr ab Wellfleisch, gegen Abend frische Wurst und Wurstsuppe, wozu ergebenst einladet. C. Zöhler.

Stadtheater in Halle.

Freitag kein Theater. Sonntag den 21. Februar: Gastspiel der Fr. Waffy vom KroU'schen Theater in Berlin.

Hunderttausend Thaler, Poffe in 3 Akten von Kalisch. Wunderlich.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Minna mit dem Amtmann Herrn Carl Eichel jun. zu Ermlitz beehre ich mich, jedoch nur auf diesem Wege, ergebenst anzuzeigen. Halle, den 17. Februar 1858. C. Knauer.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Vermischtes.

Von Wangeroge geht der „Dlo. 3.“ folgender Bericht zu: In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. war die Fluth bei Nordweststurm außerordentlich hoch, und hat die Insel wieder bedeutend gelitten. Die Dünen vor der Saline sind verschwunden, so daß letztere jetzt am Strande steht; der alte Feuerturm hat sich gehalten, steht aber auf dem Strande, und ist die ganze Strecke der Insel von da bis zur Südseite mit dem Strande gleich. Der Kirchhof ist völlig fortgerissen und haben nur mit genauer Noth noch 3 von den an denselben stehenden Häusern abgebrochen werden können. Von da bis zum ehemaligen Logirhause sind die Dünen fort, so daß Reste der Mauern unmittelbar am Strande stehen. Beim Kirchthurm ist das Wasser über die Insel gelaufen, jedoch ohne weiter Schaden zu thun. Vom Westende ist die ehemalige Bellevue und eine Strecke von etwa 20 Schritten vom Grunde der Insel abgerissen, so daß der Spielplatz am Strande liegt, und die Gärten der dortigen Häuser nur noch durch ihre Umwallung gegen die Fluth geschützt sind.

Aus dem Schwarzburg-Rudolstädtschen, 14. Febr. Wie streng man hier die Kirchensucht handhabt, ersieht man aus dem Schwarzburg-Rudolstädtschen Wochenblatte Nr. 6. vom 6. Febr. d. J. Dort ist unter den offiziellen Kirchennachrichten zu lesen: „Ge- dult. S. Jan., der Ehefrau des Fleischermeisters Langhans, geborenen Weiss, eine im Ehebruche erzeugte Tochter, Friederike Bern- hardine.“ Haben wir auch fast ein halbes Duzend Kassenbeamte in Haft, so kann doch bei der hier herrschenden strengen kirchlichen Zucht von lazen, sittlichen Grundtugden keine Rede sein. Döbiger öffentlicher Scandal (unter dem auch der völlig unschuldige Täusling mit leidet) wäre selbst im Mittelalter vermieden worden, und wir schreiben 1858. (Hf. J.)

In Potenza und anderen Driechschaften der neapolitanischen Provinz Basilicata dauern die Erdbeben noch immer fort.

In der Südgalerie des Sydenhamer Glaspalastes bei London wird jetzt eine Geflügelausstellung gehalten, zu der in 1466 Käfigen 3656 Stück Geflügel beisammen sitzen, darunter 264 Cochinchina-, 112 Bramaputra-Hühner, 502 Dorlings u. s. w., ferner 27 Gänse, 204 Enten, 778 Tauben u. s. w. Unter den Enten sind Exemplare von 10 Pfünd Gewicht, Gänse, welche 24 Pfund schwer sind; die Dorlings wiegen durchschnittlich 8 und die Cochinchina-Hühner 10 Pfünd.

Für den Sultan werden in London jetzt 8 aus Prismen zusammengelegte Spiegel angefertigt, deren jeder 1000 £ kostet. Sie sind 15 Fuß hoch und 8 Fuß breit, und kommen in die beiden nach europäischem Muster eingerichteten Mahlen- und Zählloch-Car- tons, deren kreisförmige Wände das Anbringen von flachen Spiegeln unmöglich machen. Die Prismen sind aus dem feinsten Krystallglas geschliffen, passen genau an einander, werden durch Kupferdrähte und einen kunstvoll gearbeiteten Rahmen festgehalten und sollen namentlich bei künstlicher Beleuchtung eine zauberhafte Wirkung hervorbringen. Jeder dieser Spiegel wiegt mitsammt seiner Metallfassung 40 Centner.

Der im verflohenen Jahre verstorbene reiche Londoner Kaufmann Morrison (Wille-Morrison), der als armer Junge angefangen hatte, hinterließ, wie sein Testament jetzt nachweist, ein Vermögen von mehr denn Millionen Pfd., zum großen Theil aus Besitztungen in England und Amerika bestehend. Die Einrichtung eines seiner Landsitze wurde auf 90,000 Pfd. geschätzt.

In Amerika versucht man gegenwärtig und, wie es heißt, mit den besten Aussichten auf Erfolg, die großen Geldvorräthe, die sammt dem spanischen Schiffe Don Pedro im Jahre 1815 versanken, aus der Tiefe des Meeres zu holen. Dieses Schiff war mit 15 andern von Spanien abgeschickt worden, um Venezuela, das sich losgerissen hatte, wieder zu erobern. In der Bai von Cumara jedoch slog es in die Luft und versank hierauf in 60 Faden Tiefe. Officielle Dokumente weisen nach, daß sich zur Zeit der Katastrophe 3 Mill. Thaler, darunter 1 Mill. in Gold, an Bord befanden. Von dieser Summe waren bisher vermittelst Taucherglocken etwa 400,000 Thlr. aus dem um das Schiff angesammelten Schlamm herausgeholt worden. Aber es lag die Vermuthung nahe, daß der größere Theil des Schatzes sich noch im Innern des bloß theilweise zerstörten Schiffes befände, und Kapitän Gouthon, dem es gelang ist, in den Bauch des Fahrzeuges einzubringen, soll bereits einige Hundert Thaler gefunden haben, wodurch er zu weiteren Versuchen ermuntert wurde. Ihr Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Folgende Mormonen-Statistik ist offiziellen Dokumenten der amerikanischen Regierung entlehnt: De Mormonen haben in Europa ungefähr 95 Missionäre, und eben so viele in Asien, Afrika und den Inseln des stillen Weltmeeres, abgesehen von einer großen Anzahl eingeborener „Aelteren“, die auf den amerikanischen Festland zerstreut das Feld ihres Glaubens bearbeiten. In der Stadt am großen Salzsee besitzen sie nur ein Wochenblatt, das an 4000 Exemplare absetzt; ein anderes in Liverpool, mit wöchentlich 22,000 Exemplaren, ferner Blätter in Swanee, (Süd-Wales), in Copenhagen, Australien, Indien und ein französisches Blatt in der Schweiz. Das Mormonenbuch ist bis jetzt in wallisischer, dänischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache veröffentlicht worden. Die Zahl der in aller Welt zerstreuten Mormonen wird von diesen selbst auf 400,000 veranschlagt.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 15. Februar 1858.

Unter Vorsitz des Hrn. Kaufmann Jacob wurde verhandelt: 1) Der Hr. Professor Bindseil beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Neustadt nach dem Moritzwinger zu ein neues Gebäude aufzuführen und hat dazu um Ueberlassung der den Zwinger begrenzenden Stadtmauer gebeten. Der Magistrat beantragt die Ueberlassung gegen Zahlung von 40 Thlr. für die Quadratruth Grundfläche und 7% Sgr. Bruchzins für die Schachtruhle Stadtmauer zu genehmigen.

Die Versammlung ist hiermit ebenso einverstanden, wie 2) mit dem Gesuche des Seltermeister Döbel, welcher ebenfalls am Moritzwinger ein Gebäude aufzuführen will und gleichfalls um Ueberlassung der Stadtmauer unter gleichen Bedingungen gebeten hat.

3) Der Magistrat übersendet den Etat der Gottesackerkasse pro 1858, welcher in Einmalige und Ausgabe mit 2145 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abschließt, zur Prüfung und Feststellung und zwar, da die betreffenden Etatsätze sich alljährlich ziemlich gleich stellen, gleich auf die nächsten 3 Jahre.

Die Versammlung ist zwar mit dem Etat einverstanden, kann ihn jedoch nur als Ein Jahr feststellen, da ihr die Ausgaben noch nicht so gleichmäßig wiederkehrend erscheinen, daß die Feststellung auf mehrere Jahre voraus erfolgen könne.

4) Der Magistrat übersendet die Rechnung der Gewerbesteuer pro 1857 zur Prüfung mit dem Antrage, sich damit einverstanden zu erklären, daß für den Revidenten Decharge nachgesucht werde. Es ist danach eingekommen 607 Thlr. an Schulgeld; dagegen ausgegeben 1700 Thlr. Beförderungsgeld, 273 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zur Unterhaltung der Lehrmittel, 118 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. zu fälligen Ausgaben, 15 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. imübrigem, zusammen 2108 Thlr. Es ist demnach ein Ueberschuß von 1501 Thlr. erübrig geblieben, zu welchem die Stadt die Hälfte beizutragen hat.

Die Versammlung hat gegen die Rechnung nichts zu erinnern und ist einverstanden, daß Decharge bei Königl. Regierung nachgesucht werde.

5) Seitens der Polizeidirektion ist die Ausdehnung der Gasbeleuchtung vor dem Zwinger Thore beantragt. Der Magistrat legt in Folge dessen Anschlag über Ein- richtung einer öffentlichen Latrine vor und beantragt, die danach nöthigen Kosten mit 60 Thlr. 20 Sgr. zu bewilligen.

Dies geschieht.

6) Um die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die neue Straße durch den Moritz- winger und Waisenhauszwinger zu pflastern, oder ordnungsmäßig zu hauffieren, besser entscheiden zu können, hat der Magistrat über beide Arten der Ausführung Anschläge auffertigen lassen, und indem er dieselben zur Kenntnissnahme übersendet, spricht er sich für die auf 6796 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Hauffierung mit Pflastern und gepflasterten Gassen aus, und beantragt, die Angelegenheit zu prüfen und das über Beschluß zu fassen.

Die Versammlung hätte zwar vorgezogen, den ganzen Straßenzug, wenn auch nach und nach, mit bestirnten Steinen gepflastert zu sehen, da indessen die Anschläge funa von solchen über den anderweitigen Bedarf der Stadt und des Fiskus hinaus, in nächster Zeit eine vollständige Unmöglichkeit ist, so erklärt sie sich damit einverstän- den, daß eine ordnungsmäßige Hauffierung mit Pflastern und gepflasterten Gassen auf beiden Seiten für 6796 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. ausgeführt werde. Ueber die Con- struction der Gassen wünscht die Versammlung eine Verhandlung des Magistrats mit der Baucommission, und beantragt schließlich, daß die Arbeiten im Wege der Sub- mission vergeben würden.

7) Der Kaufmann Sonnemann will auf seinem Grundstück am Moritzwinger einen Neubau ausführen und hat deshalb um Ueberlassung der dortigen Stadtmauer zum Abbruch gebeten. Der Werth derselben ist vom Stadtbaumeister auf 46 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt und beantragt der Magistrat die Ueberlassung hierfür zu ge- nehmigen.

Da der Versammlung die Feststellung der Kluchlinie auf diesem Theile des Zwinger noch nicht bekannt ist, so wird beschloffen, den Magistrat erst um nähere Auf- klärung auf mehrere hier in Betracht kommende Fragen zu ersuchen. 8) Nach einer von der Schulthei vorgelegten Uebersicht bedarf dieselbe noch zur Befreiung über notwendigen Ausgaben die Summe von 86 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., deren Bewilligung auf den Antrag des Magistrats erteilt wird.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 6. Februar. Gerichtshof wie bisher. Staats-Anwaltshof: Gerichts-Assessor Voigt. Ver- richtschreiber: Referendar Schmidt. Geschworene: Hoppe, Rendant a. D.; Knaue, Guttschloffer; Jung, Bäckermeister; Plemann, Professor; Gott- schall, Postsekretär; Rattengeu, Deconom; Dr. Eisenhard, Professor; Bornann, Oberbergamts-Kanzlist; Zeising, Guttschloffer; Doermann, Amt- mann; Brandt, Kaufmann; Heintus, Guttschloffer.

Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Wiegand aus Halle hatte am 19. Febr. 1857 auf der hiesigen Reichs-Anstalt eines Legitimationsattestes sich den Namen Carl Albert Koch beigelegt. Sodann hatte derselbe sich im Kauf des Zepp- tember v. J. mehrerer Betrügerien schuldig gemacht. So war er zu dem Kauf des Hageleipziger Wägers gekommen, hatte demselben vorgezogen, er habe ein Rad an sei- nem Wagen zerbrochen und bedürfe einer Wunde zum Wiedererfrischen des Wagens. Die verlangte Wunde war ihm auch, da man seinen Angaben Glauben schenkte, ge- schen, er hatte dieselbe aber nicht wieder zurückgebracht, sondern verkauft. Um glei- che Weise hatte er sich damals von dem in Diensten des Maurermeisters Krapp ste- henden Handarbeiter Kitzing, ferner von dem Mühlenscheiter Weines und endlich von dem Schmiedemeister Schellenberg Wagneminden, von denen einige einen erheblichen Werth hatten, erschwindelt und solche dann verkauft. Die 2c. Wunde entnommene Wunde hatte Wiegand dem Schmiedemeister Beher zu Halle zum Kauf angeboten, in- dem er vorschlug, der Eigentümer derselben, Fuhrmann Zabel, habe ihn zu deren Ver- kauf beauftragt. Beher trauete dem 2c. Wiegand nicht und verlangte eine Bescheinig- ung des Zabel, daß Wiegand zum Verkauf der Wunde berechtigt sei. Um den Beher nun zu täuschen, schrieb Wiegand einen Fettel folgenden Inhalts: „Ich bitte, den Ueberbringer dieser Wunde von mir, daß er beauftragt ist, diese Wunde zu verkaufen für 4 Thlr., indem ich krank bin.“ Diesen Fettel producirte Wiegand dem Beher und dieser kaufte jetzt die Wunde für 4 Thlr. Die Anklage beauptete nun, daß sich Wiegand durch jene Handlungen, der Führung eines falschen Namens, mehrfachen Betruges und der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Des erkannten Betrugens bekannte sich der Angeklagte schuldig, bestritt aber, durch das Schreiben jenes Fettel und durch dessen Production bei Beher sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben. Die Geschworenen bejaheten die ihnen hiernach allein zur Entscheidung vorge- setzte factische Frage: ob der Angeklagte jenen Fettel fälschlich angefertigt und densel- ben dem Beher in der gewinnfüchtigen Absicht, diesen zum Ankauf der Wunde für 4 Thlr. zu vermagden, vorgelegt. Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht der Staats- Anwaltshof an, daß der qu. Fettel im Sinne des Gesetzes eine Urkunde sei und ver- urtheilte den Wiegand wegen Urkundenfälschung, mehrfachen Betruges im Mindesten und Führung falschen Namens zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße event. 6 Monaten Zuchthaus.

Nach Abführung des Wiegand erschien auf der Anklagebank der Dienstknecht Fried- rich Wilhelm Bötsch aus Halle, angeklagt wegen gewaltsamen Diebstahls im Kindes- alter. Am 16. October 1857 nämlich wollte der Knabe des Guttschloffer-Bäckermann zu Untermaschwitz, Carl Dhm, aus seiner Kade den Kupferpfand für eine Wofse holen, die er von einem auf dem Gute erkrankenen Handelsmann erstanden hatte. Die Kade stand auf dem Boden und war mit einem Vorriegelschloß beschloffen. Als er auf den Boden kam, fand er die Kade dadurch gewaltsam eibrochen, daß die auf dem Deckel

der Lade befallige Krämpfe, an welcher das Vorlegeschloß hing, herausgerissen war. In der Höhe der Lade lag eine Jang, und mittels dieser schien die Krämpfe herauszu-
 zu sein. Dyne entdeckte gleichzeitig, daß ihm aus der Lade selbst eine meh-
 ringe Hantette und 2 Portemonnaies mit zusammen 4 Thlr. 10 Sgr. Inhalt ent-
 nommen waren. Er theilte diese Entdeckung seinem Mitknechte Wilhelm Schmidt mit,
 und dieser überzeuete sich gleichfalls von der gewaltsamen Öffnung der Lade. Der
 Verdacht, diesen gewaltsamen Diebstahl ausgeführt zu haben, fiel auf den Dienstknecht
 Wilhelm Pösch. Dieser hatte bei Badermann ebenfalls in Diensten gestanden,
 hatte am 15. October 1857 diesen Dienst verlassen, wor über am 16. October wieder
 bei Badermann erschienen, um sich sein Dienstbuch unterschreiben zu lassen und hatte
 sich dann entfernt. Schmidt setzte sofort dem Pösch nach, holte ihn in Wölzig ein,
 entdeckte an seinem Galle eine Hantette, die er gleich für die des Dyne erkannte, da
 er sie selbst früher besessen und an Dyne verkauft hatte. Pösch wiederholte heute
 sein bereits in der Voruntersuchung abgegebenes Geständniß, daß er jenen Diebstahl
 unter Anwendung einer Jang, mit der er die Krämpfe der Lade herausgerissen, verübt
 habe. Die Zueichnung der Geschworenen war deshalb nicht nöthig. Der Gerichtshof
 erkannte sodann in Anbetracht, daß der Angeklagte bereits 4 Mal wegen Diebstahls
 bestraft war, conform mit dem Antrage der Staats-Anwaltschaft, daß derselbe wegen
 schwerer Diebstahls im Rückfalle mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Poli-
 zeiaufsicht auf gleiche Dauer zu bestrafen.

Sitzung am 11. Februar.
 Gerichtshof: wie bisher. Staats-Anwalt: Gerichts-Assessor Voigt. Gerichts-
 Schreiber: Referendar Herrmann. Geschworene: Kattengel, Dehom;
 Hermann, Ammann; Ziemann, Professor; Robert, Fabrikant; Schulz;
 Director; von Krosigk, Rittergutsbesitzer; Rheinisch, Gutsherr; Köhler,
 Fleischer; Dr. Eisenhardt, Professor; Thiele, Schlichter; Bors-
 mann, Oberpostamt-Rath; Knauer, Gutsherr.

Die erste Sache wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt.
 Sodann kam die Anklage gegen den Sportreceptor und Bureau-Assistenten
 Martin Mundtowsky aus Köpzig zur Verhandlung. Mundtowsky hatte Anfang
 April 1857 erst 100 Thlr. und dann einige Tage hernach noch 200 Thlr., welche er
 in seiner amtlichen Eigenschaft in der Sportelkasse der Königl. Kreisgerichts-Com-
 mission Köpzig in Gewahrsam hatte, aus dieser Kasse entnommen und für sich ver-
 braucht. Um diese Unterschlagung bei der am 18. April 1857 stattfindenden gewöhn-
 lichen Kassenrevision zu verdecken, trug er die fehlenden 300 Thlr. als am 18. April
 an die Königl. Kreisgerichts-Salarienkasse zu Sangerhausen abzugeben, unrichtiger Weise
 in das Ausgabejournal ein, fertigte einen mit weißem Papier gefüllten Brief an die
 Königl. Kreisgerichts-Salarienkasse, auf dem 300 Thlr. als Inhalt deklariert waren,
 an, gab denselben zur Post und legte nun bei der Revision den auf diese Weise er-
 haltenen Postschein als Beleg, und einen Abschluß der Sportelkasse vor, der insofern
 unrichtig war, als darin die 300 Thlr. als Ausgabe aufgeführt und berechnet waren.
 — Mundtowsky hatte ferner 168 Thlr. 26 Sgr., welche er in amtlicher Eigenschaft
 von der Gräflin Stolberg'schen Rentkammer am 28. August 1857 mit der Verschlei-
 chung erhalten hatte, sie zur Sportelkasse der Gerichts-Commission Köpzig abzuliefern,
 zum Nachtheile der Kasse an sich behalten und verbraucht, und die Buchung dieser
 Summe in das Einnahme-Journal absichtlich unterlassen. Außerdem hatte Mund-
 towsky im October 1857 19 Thlr. und einige Groschen, welche er von dem Solbte-
 stände in amtlicher Eigenschaft in der Sportelkasse der Kreisgerichts-Commission Köpzig
 in Gewahrsam hatte, aus dieser Kasse entnommen und zum Nachtheil derselben ver-
 braucht. Endlich hatte er 2 Thlr. 29 Sgr. Restkosten, welche er von der Witwe
 Rogt in Quakenberg im Jahre 1857 und 3 Thlr. Kosten, welche er vom Böttcher-
 meister Demmig zu Breitenau als Sportreceptor zur Ablieferung an die Sportel-
 kasse empfangen, zum Nachtheile der letzteren an sich behalten und verbraucht, auch
 die letztere Post absichtlich in das Einnahme-Journal nicht eingetragen und sodach
 dieses Buch unrichtig geführt. Der Angeklagte leugnete die ihm zur Last g'legten
 Vergehen nicht, bekennt nur, daß ihn große Noth zur Begehung derselben ange-
 trieben habe. Er schiederte hierbei in lebhaftesten Farben seine jahrelange traurige Lage
 und zeigte, wie ihn theure Zeiten bei einer starken Familie und bei einem d'ringlichen
 Gehalte die kummervolle Verhältnisse geküßelt. Mit Rücksicht darauf, daß nach
 den stattsgebenden Ermittlungen die Angaben des Angeklagten in Wahrheit beruhen
 und in Anbetracht, daß der größere Theil der von ihm unterschlagenen Posten wieder
 von ihm gedeckt war, beantragte die Staats-Anwaltschaft gegen den Angeklagten das
 verbleibende Strafmaß in Anwendung zu bringen. Diefem Antrage gab auch der Ge-
 richtshof statt und verurtheilte den Angeklagten wegen Unterschlagung amtlich anver-
 trauter resp. amtlich verheimlichter Gelder, theilweise verbunden mit unrichtiger Füh-
 rung der zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten
 Rechnungen und Bücher, Verletzung unrichtigen Abschusses aus denselben und unrich-
 tigen Belege zu 3 Jahren Zuchthaus.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Februar.
Kronprinz: Sr. kgl. Kammerherr u. Rittergutsbes. Graf v. d. Schulenburg;
 Bisberg a. Bisberg. Sr. Chevalier de Correia a. Brasilien. Die Hrnn.
 Kauf. Fabricius a. Berlin, Simons a. Köln.
Stadt Zürich: Sr. Rittergutsbes. Kempert a. Cottbus. Sr. Insp. Kiseid a.
 Seringen. Sr. Fabrik. Bernhardt a. Bremen. Die Hrnn. Kauf. Sommer a.
 Magdeburg, Frank a. Stuttgart, Demler a. Kitzingen, Beschütz a. Berlin,
 Wagnorff a. Leipzig, Geringhaus a. Gberfeld.
Goldner Ring: Sr. Rittergutsbes. v. d. Nojel a. Pommern. Sr. Fabrik.
 Dietz, Lutenowisch a. Charlott. Die Hrnn. Kauf. Finsterbusch a. Antwerpen,
 Harnisch a. Weissenfels, Sellach a. Leipzig, Kichenberger a. Dresden, Wolf
 a. Magdeburg, Kandel a. Berlin, Küßling a. Hildes. Sr. Pastor Schulze a.
 Bielefeld.
Stadt Hamburg: Sr. Hüttenbes. Hausmann a. Josephshütte b. Stolberg.
 Sr. Rent. Evert a. G'furt. Sr. Bergmstr. v. Sparre a. G'leben. Sr. Cand.
 theol. Herold a. Hildesheim. Die Hrnn. Kauf. Bollmeyer a. Sommerbad,
 Gleichmann a. Magdeburg, Andrea a. Frankenhäusen, Runtze a. Hamm, Ru-
 mann a. G'furt, Meißner a. Friedeburg.
Schwarzer Bär: Die Hrnn. Kauf. Köhler a. Magdeburg, Rünneke a. Neu-
 s'adt. Sr. Geschäftsf. Köhler m. Sohn a. Blankenb.
Goldne Kugel: Fräul. Frankfurter a. G'ltz. Die Hrnn. Kauf. Rudeloff
 a. Magdeburg, Köge a. Frankenhäusen, Buchwald a. Berlin, Hübisch a. Wei-
 mar, Herrmann u. Bachmann a. Zeitz. Sr. Fabrik. Döwent a. Vöppand.

Im letzten Oprensberichte muß es Zeile 19 vom Ende heißen: „Kunzpiel“
 statt Kunzspiel.

Meteorologische Beobachtungen.

17. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lageamittel.
Zustand . . .	335,33 Bar. z.	336,61 Bar. z.	335,14 Bar. z.	335,69 Bar. z.
Windsturm . .	1,10 Bar. z.	1,04 Bar. z.	1,13 Bar. z.	1,09 Bar. z.
Rel. Feuchtigkeit	85 pCt.	62 pCt.	82 pCt.	76 pCt.
Süftwärme . .	— 4 6 G. Rm.	— 1,9 G. R.	— 4 0 G. Rm.	— 3,5 G. Rm.

Rugbolz-Versteigerung in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Am Dienstag den 23. d. Mts. von Morgens 9 Uhr
 ab sollen dabei im Müller'schen Gasthose die folgenden Rugholzsortimente des
 Schlags „Eichberg“ im Bezage Schmon, unmittelbar am Mühlwege und des
 Karstfasse, welche in langer Strecke auf die Duesfurt-Ärtner'sche Ghauffee einmün-
 det, belegen, versteigert werden:
 52 Stück Eichen von 18—226 G. a Stück und den Dimensionen von 12—42"
 Länge und von 18—36" Durchmesser;
 04 Stück Eichen Kapseln von 1—42 G. a Stück;
 2 Stück Buchen von 9 resp. 18" lang und 20 resp. 19" Durchmesser;
 150 Stück Birken von 2—63 G. a Stück und den Dimensionen von 4—35" Länge
 und von 7—18" Durchmesser;
 mit dem Singularen, das davon etwa die Hälfte für Stellmacher, und die andere
 Hälfte für Tischlerarbeit brauchbar, und wie es hier selten ist, in größter Zahl
 bunt sind;
 23 Stück Äylen und Linden von 11—65 G. a Stück und den Dimensionen von
 15—42" Länge und von 11—20" Durchmesser.
 Ziegelrode, den 10. Februar 1858. Königl. Oberförsterei.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 1) 6¹/₂ Mrg. 2) 7¹/₂ Mrg. 3) 11¹/₂ Vrm. 4) 11¹/₂ Vrm. 5) 15¹/₂ Nehm. 6) 4¹/₂ Nehm. 7) 7¹/₂ Ab. 8) 8¹/₂ Ab. 9) 10¹/₂ Ab. 10) 3¹/₂ Mrg. 11) 7¹/₂ Mrg. 12) 9 Vrm. 13) 12¹/₂ Nehm. 14) 5¹/₂ Nehm. 15) 6¹/₂ Ab. 16) 8 Ab. 17) 10¹/₂ Ab.
 Die Züge Nr. 3, 8, 10 und 11 sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig nicht anhalten; Nr. 1, 4, 12 u. 16 Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) anhalten.
 Abg. nach Magdeburg 1) 7¹/₂ Mrg. 2) 9 Vrm. 3) 12¹/₂ Nehm. 4) 6¹/₂ Ab. 5) 8 Ab. (übern. in Cöthen). 6) 10¹/₂ Ab. 7) 6¹/₂ Mrg. (hat in Cöthen übern.). 8) 7¹/₂ Mrg. 9) 11¹/₂ Vrm. 10) 15¹/₂ Nehm. 11) 7¹/₂ Ab. 12) 8¹/₂ Ab.
 Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge, welche von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Cöthen anhalten; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Westerbüßen, Wulfen, Gr. Weissandt u. Niemberg anhalten.
 Bei Stumdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 9¹/₂, 10¹/₂ U. Vorm., 1¹/₂ Nachm., 6¹/₂, 7¹/₂, 8¹/₂ U. Abends u. 11¹/₂ U. Nachts, auf dem Cours von Magdeburg (resp. Berlin) nach Halle 5¹/₂, 7 U. Morg., 9¹/₂, 10¹/₂ U. Vorm., 5¹/₂, 6¹/₂ u. 10¹/₂ U. Abends angehalten.

Abg. nach Berlin 1) 3¹/₂ Mrg. 2) 9¹/₂ Vrm. 3) 5¹/₂ Nehm. 4) 11¹/₂ Vrm. 5) 4¹/₂ Ab.
 Sämmtliche 6 Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.
 Ausserdem hat noch der 6¹/₂ U. Abds. von hier nach Magdeburg abgehende Zug in Cöthen Anschluss nach Berlin, übernachtet jedoch in Wittenberg.

Abg. nach Erfurt 1) 5¹/₂ Mrg. 2) 8¹/₂ Mrg. 3) 11¹/₂ Vrm. 4) 1¹/₂ Nehm. 5) 7¹/₂ Ab. 6) 10¹/₂ Ab. 7) 3¹/₂ Mrg. 8) 7¹/₂ Mrg. 9) 12¹/₂ Nehm. 10) 4¹/₂ Nachm. 11) 5¹/₂ Nachm. 12) 9¹/₂ Ab.
 Nr. 5 (Personenzug) fährt bis Gotha, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach Cassel. Nr. 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss a. Cassel u. Frankfurt a. M. haben.
 Nr. 9 u. 12 treffen zugleich von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen.
 Nr. 10 von Cassel. Nr. 7 u. 11 von Cassel u. Frankfurt a. M. hier ein.
 Nr. 2, 4, 5, 8, 10 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 1 u. 9 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Cöthen, Sulza, Viesselsbach, Dielendorf, Fröttstedt und Herleshausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personengeld

von Halle nach	I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse			Schnellzüge.		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Leipzig	27	18	11	11	7	4	1	4	2	22	6	16
Magdeburg . . .	29	16	10	10	6	4	2	2	2	22	6	16
Berlin	514	322	206	226	6	4	3	22	6	110	110	110
Erfurt	325	205	120	120	4	4	2	15	6	226	226	226
in 1 Tage hin u. zurück		325	211									
Sonntags hin u. zurück		2	8	122								
Eisenach	525	309	217	613			3	26				
in 1 Tage hin u. zurück		525	310									
Sonntags hin u. zurück		312	210									
Cassel	98	518	416	103	614							
Frankfurt a. M. .	1425	827	628	1521	928							

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 9¹/₂ Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täg-
 lich 7¹/₂ U. Abds., nach Eisleben tägl. 3¹/₂ U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm.,
 nach Wettin tägl. 5 U. Nachm., nach Delitzsch tägl. 4¹/₂ U. Nachm., nach
 Cönnern täglich 5 U. Nachm., nach Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonn-
 abend u. Sonntag Nachm. 4 U., nach Löbejün tägl. 4 U., am Sonntag 5 U.
 Nachmittags.

Ankommende Personenposten in Halle

von Nordhausen täglich 4¹/₂ U. Morg. u. 2¹/₂ U. Nachm., von Erfurt tägl.
 5¹/₂ U. Morg., von Cönnern tägl. 7¹/₂ U. Morg., von Wettin tägl. 8¹/₂ U. Morg.,
 von Delitzsch tägl. 7¹/₂ U. Morg., von Eisleben tägl. 10¹/₂ U. Vorm., von
 Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von
 Löbejün tägl. 8¹/₂ U. Morgens.

Fahrpreise. Cours nach Nordhausen (pr. Meile 7 Sgr.): Bis Lan-
 genbogen (2 M.) 14 Sgr., Eisleben (4¹/₂ M.) 1¹/₂ Sgr., Sangerhausen (7¹/₂ M.) 1¹/₂
 20¹/₂ Sgr., Rossla (9¹/₂ M.) 2¹/₂ Sgr., Nordhausen (12¹/₂ M.) 2¹/₂ Sgr.,
 Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehna (2¹/₂ M.) 15 Sgr., Delitzsch
 (3¹/₂ M.) 22¹/₂ Sgr., Cours nach Eisleben (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen
 (2 M.) 12 Sgr., Eisleben (4¹/₂ M.) 27 Sgr., Cours nach Schraplau (pr. Meile
 6 Sgr.): Bis Teutschenthal (1¹/₂ M.) 10¹/₂ Sgr., Schraplau (3 M.) 18 Sgr.,
 Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2¹/₂ M.) 13¹/₂ Sgr., Cours nach Lö-
 bejün (pr. M. 5 Sgr.): Bis Löbejün (2¹/₂ M.) 13¹/₂ Sgr., Cours nach Cönnern
 (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cönnern (3¹/₂ M.) 17¹/₂ Sgr., Cours nach Erfurt (pr. Meile
 7 Sgr.): Bis Lanchstadt (2 M.) 14 Sgr., Schafstädt (3 M.) 21 Sgr., Querfurt
 (4¹/₂ M.) 18 Sgr., Artern (7¹/₂ M.) 1¹/₂ Sgr., Hildrungen (9¹/₂ M.) 2¹/₂
 2¹/₂ Sgr., Saachsenburg (9¹/₂ M.) 2¹/₂ Sgr., Kindebrück (10¹/₂ M.) 2¹/₂
 15¹/₂ Sgr., Weissenice (11¹/₂ M.) 2¹/₂ Sgr., Gebesee (13¹/₂ M.) 3¹/₂ Sgr.,
 Erfurt (16¹/₂ M.) 3¹/₂ Sgr.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths **Louis Riege** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. Juni d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Januar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 12. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Wosse** im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Goebecke, Wilke, Niemer, Schade, Fiebiger, von Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Justizrath **Fritsch** ist zum definitiven Verwalter ernannt.

Halle a. d. Saale, am 11. Februar 1858.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht **Querfurt**.

Die dem Mühlenbesitzer **Carl Ferdinand Henze** gehörige, im Hypothekenbuche von Kloster Roggleben Vol. I. pag. 25 eingetragene, an der Anstalt gelegene, sub No. 3 katastrirte **Mahl-, Del- und Schneide-Mühle** mit allen Pertinentien an Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, treibenden und gehenden Zeugen, ingleichen mit der darauf bestehende Brandweinebrennerei u. a., auch Fildereigenschaft, ferner 5 Acker Grummet, 6 $\frac{3}{4}$ Acker zwei- und 3 $\frac{1}{2}$ Acker einschürigen Wiesen, ingleichen 2 Gärten, abgethät auf **45,808 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.**, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Mai 1858,
von **Vormittags 11 Uhr ab**,
vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter **Musser** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Edictal-Ladung.

Nachdem durch Decret des K. Kreisgerichts zu **Sondershausen** über das Vermögen des Kaufmanns **Germann Bleichrodt** hier der Concursproceß eröffnet und demgemäß Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen auf

den 7. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten **Bleichrodt** ein für alle Mal geladen, ersagten Tages rechtzeitig ihre Ansprüche und Forderungen an denselben entweder selbst, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte beim unterzeichneten Justizante anzumelden, vorschriftsmäßig zu begründen und beschreiben, widrigenfalls sie von der Befriedigung aus der Concursmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Zugleich wird

der 17. Mai d. J.

zur Publication eines Präclufionsbescheides anberaumt mit dem Beifügen, daß derselbe auch für die Nichterscheinenden Nachmittags 4 Uhr für eröffnet erachtet wird.

Frankenhäusen, den 9. Februar 1858.

K. K. Schwarzb. Rudolf. Justizamt.
Kirchner.

Bekanntmachung.

Der Schmiedemeister **Köhler** in **Raunig** beabsichtigt sein daselbst belegenes Wohnhaus mit Schmiedegerichtigkeit nebst c. 25 Morgen Acker in Parzellen, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich in dessen Auftrage Termin auf

Dienstag den 23. Februar

Nachmittags 1 Uhr

in dessen Behausung anberaumt habe. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Kauflustige hierdurch eingeladen.

Wettin, den 16. Februar 1858.

Krahmer.

Mühlen-Verkauf.

Das dem Mühlenbesitzer Herrn **Winter** gehörige Grundstück bei **Beesenfeld**, bestehend in einer Wassermühle mit 2 Gängen, mit 32 Fuß Gefälle, noch mehr als ausdauernde Wasserkraft, Garten und Anpflanzung, soll unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Dazu habe ich im Auftrage desselben Termin anberaumt

Sonnabend den 27. Februar e.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle, wozu Kauflustige hierdurch einladet

F. Trinkeller, Agent.

Wettin, den 19. Febr. 1858.

Zu einem seit bereits länger als dreißig Jahren bestehenden, sich als sehr rentabel erwiesenen Fabrikgeschäft in einer an der Berlin-Anhaltischen, der Anhalt-Bitterfeld-Leipziger Eisenbahn und in größter Nähe eines schiffbaren Flußes belegenen Stadt wird ein thätiger Theilnehmer mit einem Einlage-Kapital von mindestens 3000 \mathcal{R} gesucht, welcher auch, nachdem er erst von der Rentabilität des Geschäftes Ueberzeugung gewonnen hat, dasselbe wegen Wohnortsveränderung des gegenwärtigen Besitzers käuflich an sich bringen kann. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse an **Ed. Stürkath** in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre D. D. franco einzufenden.

In meinem Schweizerbäuschen, dicht an der Magdeburg-Leipziger Bahn, sind 2 sehr freundlich gelegene Stuben nebst Küche und Zubehör sofort zu vermieten. Näheres im Hôtel „Zur Eisenbahn“ und in meinem Comtoir an der Saale.
J. G. Mann.

Brenn- und Kuchholz-Verkauf.

Dienstag den 23. Februar e. früh 9 Uhr sollen auf dem Rittergute **Benfendorf** eine Partie alte Weiden, Eichen, — worunter auch Stellmacherholz — Eichen und Rüstern auf dem Stamme meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Gasthofs-Verkauf.

Wegen Todesfalls meiner Frau bin ich ge-
sonnen, meinen zu **Thurland** bei **Fehnis** im Anhalt-Desautischen an frequenter Lage gelegenen **Gasthof**, nebst circa 30 Morgen gutem Ackerland, **Freitag den 5. März** Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Thurland bei Fehnis, d. 16. Febr. 1858.

Christian Mertens.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum als

Ziegelbekermeister.

Cönnern, den 17. Februar 1858.

Friedrich Töpel.

So eben erschien und ist vorräthig in Halle in der

Pfefferschen Buchhandl.: Die Vermählungsfeier in London.

Ausführliche Beschreibung der bei der Trauung Ihrer Königl. Hoheiten stattgehabten Feierlichkeiten. Preis 5 \mathcal{R} .

Eine silberne Brosche ist Sonntag Abend von **Böllberg** bis Halle verloren worden. Man bittet den Finder, dieselbe gegen Belohnung abzugeben alter Markt Nr. 5.

Zwei große Schlüssel zu Riegelschlössern sind den 17. d. Mts. auf dem Wege von Leich nach **Trotha** verloren worden. Der ehrliche Finder wird erlucht, dieselben gegen eine Belohnung in **Dachritz Nr. 1** abzugeben.

Pensions-Anzeige.

2 Knaben finden zu **Ostern** bei einem Lehrer in den **Frankl. Stiftungen** unter mäßigen Bedingungen Aufnahme. Nachricht ertheilt **D. Kluge**, Ecke der Stein- u. Ulrichsstraße.

Ein Paar junge Mädchen mit guten Attesten, die in allen weiblichen Arbeiten erfahren auch Friseurinnen können, suchen Stellen als Stubenmädchen auf Gütern. Desgleichen sucht eine perfekte Köchin mit sehr guten Attesten einen anständigen Dienst zum 1. April durch **Frau Lange**, Rannische Straße Nr. 2.

Einen Lehrling sucht **Hobusch**, Sattler- und Käschnermeister, Halle, Leipzigerstr. 26.

Einen Lehrling sucht der Stellmachermeister **Pitschke**, Geißstraße 51.

Einen Lehrling sucht **Gothsch**, Sattlermeister, Klausthor.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann unter günstigen Bedingungen sofort oder zu **Ostern** in die Lehre treten bei

Friedrich Barth,
Maler und Tapezier.

Jörbig, den 17. Februar 1858.

Ein junger Mann, welcher schon im **Büreau** gearbeitet, wünscht als Copist Beschäftigung. Zu erfragen bei **Herrn Landmann** im „Englischen Hof“ Leipzigerstraße.

Ein Lehrling kann zu **Ostern** placirt werden bei **C. Zander**, Sattler und Wagenbauer.

Ein Bursche, der Lust hat die **Seiler-Proffession** zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen bei **C. Dönitz**.

Halle, den 18. Februar 1858.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre bereit bin, alle in mein Fach schlagende Arbeiten billig und sauber herzustellen.

Jörbig, den 17. Februar 1858.

Friedrich Barth,
Maler und Tapezier.

Ich warne hiermit Jedem, nichts auf meinen Namen verabsolgen zu lassen.

Franz Stümpfel,
Klempnermeister.

Zwei brauchbare übercomplete **Ackerpferde** verkauft **August Strödicke** in **Reehausen**.

Zu verkaufen

sind 2 große fette Schweine in Nr. 16 zu **Pangenberg**.



Montag den 22. Februar e. ist bei mir ein Transport guter dänischer Spann- und Wagenpferde zum Verkauf aufgestellt.

Salomon Kersten.

Pferdehändler in **Gröbzig**.

Eine dreijährige große Fuchsstute, Graudiger Rasse, welche sich zum Reitpferd eignet, ist zu verkaufen bei

Raumann in **Lebendorf**.



Ein 2-jähriger Zuchtbulle, echt holl. Rasse, steht auf dem Rittergute **Lochau** zum Verkauf.

Alle in dieser Zeitung angekündigten Bücher sind zu stets auch gleichen Preisen zu haben in der Buchhandlung von Louis Garcke in Naumburg a. S.

Rein Leinen-Lager, als: Damast und Drell, Tischzeuge, Handtücher, Taschentücher, Bettdecke, Federleinen, Bezugszeuge, sowie glatte Leinen in jeder gangbaren Breite, auch fertige Herren-Wäsche halte empfohlen.

Albert Böhrig,
Kleinschmieden Nr. 10.

Frische feinste sächs. Tafel-Butter ist wieder angekommen und empfehle solche in Kübeln und ausgeföhren ganz billig.

Herrmann Merckell, große Ulrichsstraße Nr. 12.

Von Breslauer Contobüchern mit gedruckten Köpfen hält stets Lager und verkauft zu den Fabrikpreisen
Carl Haring.

(Verspätet). Es ist Sitte der Recensenten, bei Beurtheilung von Gattspielen einen strengeren Maßstab als gewöhnlich anzulegen, und so hat auch Herr Naumburg die Leistungen des Hrn. A. Weber einer strengeren Kritik unterworfen. Sollte Herr N. dies nicht von vornherein zugeben, so würden wir ihn ebenfalls, aber mit Recht, der „Lobhudelei und Phrasenmacherei“, die er uns vorgeworfen hat, beschuldigen können, wenn er z. B. sagt, daß Herr Weber den „Don Juan“ mit seiner bekannten und bewährten Tourneüre repräsentirt habe, während doch die Darstellung, wie wir bereits bemerkt, ganz augenscheinlich am Anfange eine gewisse Nachlässigkeit zeigte; oder wenn er ferner behauptet, daß das Orchester „brav und mit Discretion accompagnirt“, während gerade auffallend grobe Fehler beim Einsetzen der Instrumente vorkamen und das Adagio hinter der Scene geradezu schlecht vorgetragen wurde u. dergl. mehr. Da nun durch eine solche Recension von einem doppelten Standpunkte aus gewöhnlich ein schlechteres Licht auf das Gattspiel fällt, und das Publikum leicht dadurch in seiner Meinung irre gemacht werden kann, so fühlten wir uns nach dem zweiten Auftritte des Hrn. W. gedrungen, eine Recension zu veröffentlichen, die diesem Uebelstande abhelfen, und die Leistungen nur nach ihrem Verhältniß untereinander beurtheilen sollte. Da eben nur dies unsere Absicht war, so genügte es, nur den Totaleindruck der Vorstellung wiederzugeben, wodurch natürlich die allgemeine Haltung in unseren Urtheilen von selbst bedingt war. Hieraus ergiebt sich weiter, daß wir bei Beurtheilung der Donna Elvira und Zerline die Mängel übergehen konnten, weil sie bei dem Totaleindruck fast ganz gegen die sonst so guten Darstellungen verschwanden. Herr N. hat in seiner Recension über die Leistungen des Hrn. Wunderlich auch durchaus nicht von den Mängeln ihrer Darstellung gesprochen, war aber wegen seines vorhin erklärten Standpunktes berechtigt, die Mängel in den Leistungen des Hrn. Weber speciell hervorzuheben; während wir nach dem von uns eingenommenen Standpunkte mit demselben Recht wie bei Hrn. Wunderlich, so auch bei Hrn. Weber die Mängel übergehen konnten. Von dieser Seite kann uns also der Vorwurf der Lobhudelei nicht treffen; dies könnte nur noch der Fall sein, wenn uns die Unwahrheit unserer Behauptungen bewiesen würde. Nun stimmt aber Herr N. selbst mit unserem Urtheile über Hrn. W. bis auf zwei Differenzen vollkommen überein. Erstens nämlich rühmten wir bei Hrn. W. die Tüchtigkeit der Stimme, während Herr N. ihr diese in den hohen Tönen abspricht. Herr N. wird aber zugeben müssen, daß diese Schwäche so gut wie gar nicht in der Darstellung der Elvira, sondern erst in derjenigen der Marie hervortrat (wo, nebenbei bemerkt, Hrn. W. durch Husten verhindert war, die ganze Kraft ihrer Stimme anzuwenden). Die zweite Differenz besteht darin, daß wir von Hrn. W. eine tiefe Auffassung der Rolle prädicirten, während Herr N. hervorhob, daß sie zu wenig die Rolle beschwörende Spanierin dargestellt habe. Die ganze Handlung aber, namentlich das Gerzert und das Finale des 2. Akt. s., beweisen hinlänglich, daß die Rolle in dem Herzen der Elvira nie tiefe Wurzeln gefaßt haben kann; wir halten es deshalb im Gegentheil für eine Feinheit im Spiel des Hrn. W., wenn sie die schmerzgefüllte Geliebte ganz in den Vordergrund stellte und die rächende Spanierin nur durchscheinen ließ, was am augenscheinlichsten in dem ersten Terzett und Quartett hervortrat. Daß diese Auffassung im Finale des 1. Akt. weniger zur Geltung kam, hatte nur äußere Gründe, da die Handlung durch die Choristen so in's Lächerliche gezogen wurde, daß es kaum möglich war, den Ernst beizubehalten. — Wenn nun also unsere Urtheile vollkommen begründet waren, wir auch die Mängel bei der Darstellung der Elvira mit gutem Grunde, nicht etwa um zu schmeicheln, übergehen haben, so wird jedem besonnenen Urtheilenden der Vorwurf der Lobhudelei und Phrasenmacherei vollkommen ungegründet erscheinen. Wir erwarteten allerdings von vornherein, daß Herr N. den von uns eingenommenen Standpunkt nicht erkennen, und ebenso daß er unser Urtheil angreifen würde, da es ja von seinen infalliblen Ansichten abzuweichen wagte. — Was zuletzt die Kenntnisslosigkeit betrifft, die Herr N. unserm Urtheile vorwirft, so wird ihm wohl einleuchten, daß die Manier ein großes Zeichen von Kenntnisslosigkeit wohl sein kann, aber durchaus nicht sein muß; namentlich wenn andere Gründe diese Manier fast fordern; und wir gestehen, daß es durchaus nicht unsere Art und Weise ist, durch einige an den Haaren herbeigezogene Einzelheiten und Anekdoten alle unsere Kenntniss auszusprechen. Die vier Theaterfreunde.

II Confirmanden II

empfehle eine Partie weiße brochirte und gestickte Kleider unterm Einkaufspreis.

Ernst Pfabe,

52. Große Ulrichsstraße 52.

Eine Maschine, eiserne Waschkiste zu fabriciren, und eine Drehbank sind billig zu verkaufen.

Friedrich Polascheck jun.,
Leipzigerstraße Nr. 12.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten bei **Friedrich Polascheck jun.,**
Blech- u. Pfannen schmiedmstr.

Schön gebrannten echten Mokka, Menado und Cherison-Coffee von feinstem Geschmack, und delicaten Domingo-Coffee, à 8 10 $\frac{1}{2}$, empfiehlt täglich frisch gebrannt **Rich. Jungmeister.**

Eingemachte Preiselbeeren in kleinen Fässern und ausgenogen offerirt billigst **Richard Jungmeister.**

Ein gebrauchtes, sehr gut gehaltenes Tafelform-Instrument steht zu dem festen Preis von 36 Thalern zu verkaufen bei **Kußschbach & Klotz** in Naumburg.

Gebauer-Schweife'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Eisengießerei zu Siebichenstein bei Halle



empfeilt sich mit Anfertigung von Grabgittern und Kreuzen so wie allen andern Gussfachen aufs Billigste.

E. Leutert.



Es empfiehlt sich zur Anfertigung und Reparatur von Brillen mit anerkannt besten Gläsern, Lorgnetten, Barometer, Thermometer, Reisszeuge u. dgl. unter Versicherung billigster und guter Arbeit.

E. Hagedorn, Opticus,

Markt Nr. 15, im Riselschen Hause, Eingang durch den Laden.

In der Pfferschen Buchhandlung in Halle ist wieder zu haben:

Schärfte wichtige Mittheilungen für alle Pferdebesitzer.

Inhalt: Das augenblickliche Zähmen ganz wilder und widerspenstiger Pferde. — Wenn sich ein Pferd nicht beschlagen lassen will. — Wie die Indianer eben eingefangene wilde Pferde augenblicklich zähm wie ein Lamm machen. — Unfehlbares Mittel gegen das Schlagen der Pferde. — Auf leichte Weise den Pferden das Beißen abzugewöhnen. — Mittel gegen das Kappen und Kruppenbeißen. — Mittel gegen den Koller. — Mittel gegen den Sattelbruch. — Wie die Pferdezüchter Arabians das Dragen des Schweifes befördern. — Ein Pferd, das verschlagen hat, schnell zu kuriren. — Schutz der Pferde vor jedem Fliegenstich u. f. w. u. f. w. Preis 1 $\frac{1}{2}$.

Pflanzenbäume,

6-8 Schock, sucht zu kaufen Krause auf dem Waisenhause.

Echt Culmbacher Bier

empfeilt **C. Freyberg,**
im „Goldenen Löwen.“

Die in der gestrigen Nummer angezeigte Quartett-Soirée im Saale des Kronprinzen kann eingetretener Hindernisse halber heute nicht stattfinden.

C. John,
Stadtmusikdirector.

Der Gesellschafts-Ball, welcher am 24. d. Mts. sein sollte, findet nicht statt.

Der Vorstand.

Den 28. d. M. ladet zum Pfannentuchensdinaus und einem Gläschen Glühwein freundlich ein
Naumburg. **F. Franke,** Gastwirth.

Marktberichte.

Halle, den 18. Februar.
Zufuhr von Getreide schwach; in den Preisen ist keine Aenderung anzugeben. Weizen 50-56 $\frac{1}{2}$, Roggen 41-44 $\frac{1}{2}$, Gerste 32-34-35 $\frac{1}{2}$, Hafer 31-33 $\frac{1}{2}$.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 42.

Halle, Freitag den 19. Februar

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kammerherrn und Schloßhauptmann von Coblenz, Grafen v. Boos-Waldeck den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

[Sitzung des Herrenhauses am 16. Februar. Schluß.] Die allgemeine Diskussion über den die Anstiedelungen in den östlichen Provinzen betreffenden Gesetzentwurf eröffnet der Minister des Innern. Es sei die Absicht der Regierung, bestellte Mißbräuche durch spezielle Maßregeln zu beseitigen; die Vorlage bezwecke in Bezug auf das Disambulationswesen mancherlei Verbesserungen. — Graf S. v. v. d. v. erklärt sich gegen das Gesetz, welches Tausende ruinirt und Millionen erbittern werde. — Graf Arnim-Hoyningen kann es wohl billigen, wenn die Gesetzgebung vervollkommen werde, kann es aber niemals gut heißen, wenn in Folge eines ganz speziellen Falles, die gesammte Grundlage unserer Gesetzgebung erschüttert und abgeändert werde, und dies sei bei dieser Vorlage der Fall. Das was man treffen wolle, verhehle man auf diesem Gebiete doch; wolle man verbessern, so müsse man sich auch Schranken gefallen lassen. Die Regierungs-Vorlage beseitige die Uebelstände, welche die bisherigen Gesetze hervorgerufen, nicht; dagegen erreichen die Kommissions-Vorschläge mindestens das wirklich Erreichbare, wie das Beispiel in der Provinz Westphalen beweise, wo im Jahre 1845 ein vollkommen gleiches Gesetz bereits eingeführt sei. Wenn das Gesetz angenommen werde, erkläre er sich für die abändernden Kommissions-Vorschläge. Der Regierungs-Kommissar v. Wolff führt näher aus, daß die Vorlage den Zweck habe, eine fraudulente Umgehung der Gesetze zu verhindern, so wie die Bestimmungen über den Anbau neuer Anstiedelungen zu erweitern, wozu das Bedürfnis von der Regierung hätte anerkannt werden müssen. Die Kommissions-Anträge aber gingen meist über die Absicht und Tendenz der Regierungs-Vorlage hinaus und auf ein Gebiet über, für welches das Bedürfnis von der Regierung bisher nicht habe anerkannt werden können. Febr. v. Gaffron führt aus, daß das Gesetz nicht allein nach seinem positiven Inhalte und seiner Richtung, sondern auch in seiner Beziehung zu dem gesammten Gebiete der Gesetzgebung betrachtet werden müsse. Die großen Nachtheile, welche aus der Zerstückelung des Grund-Eigentums hervorgegangen seien, machten eine umfassendere Gesetzgebung notwendig. Wenn nun auch die vorliegende Novelle im Ganzen keine Abhilfe verschaffe, so halte sie doch so viel Beachtenswerthes, daß sich die Annahme derselben empfehlen lasse, denn die dafür vorgebrachten Gründe seien so durchgreifend, daß man das eigene Interesse dem allgemeinen unterwerfen müsse. — Graf Ritterberg erklärt sich für die Regierungs-Vorlage, da die vorgetragenen Bedenken gegen dieselbe durch die Praxis bedeutend abgeschwächt würden und Vorrecht sei notwendig, damit das Gesetz nicht in ein Disambulationsgesetz ausartete. Graf v. v. d. v. weist in einer kurzen persönlichen Bemerkung darauf hin, daß der Provinz Westphalen noch immer die strengeren Bestimmungen fehlten, daß namentlich daselbst noch nichts für den Schutz des Ackers kann geschehen sei, da der Grund und Boden daselbst noch immer durch die Anstiedelungen vollständig ruinirt werden könnte. Der Minister des Innern erwidert auf die gegen die Vorlage gerichteten Angriffe, daß dieselbe weder etwas Exorbitantes, noch außerhalb des Zweckes Liegendes enthalte. Es sei in den sechs östlichen Provinzen notwendig geworden, da die Separationen eine Menge neuer Anstiedelungen hervorgehen hätten; für Westphalen aber existirten genügende administrative Bestimmungen. — Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird angenommen und die Fortsetzung der Debatte auf die nächste Sitzung vertagt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Februar.] Auf der Tages-Ordnung stand heute zuerst der zweite Bericht der Petitions-Commission über verschiedene Petitionen. Nur 3 Petitionen, das Jagdgesetz betreffend, erregten eine längere Debatte zwischen den Abg. Reichensperger (Mayer), Graf Schwerin, Kopschen, Graf Pfeil (Neurode), Lette, Marcard, v. Gerlach und v. Prilly (Banglau). Die Commission hatte beantragt, alle drei Petitionen der Staatsregierung zu überweisen. Der Abg. Reichensperger beantragt dagegen über die beiden ersten Petitionen (die Jagd den Altherrenbürgern zurückzugeben) — Erledigung der Jagd-Entschädigungsfrage zur Tages-Ordnung zu gehen, dagegen die 3. (endliche Erledigung der Jagd-Entschädigungsfrage) der Staatsregierung zu überweisen. — Letzterer Antrag wird vom Hause angenommen.

Die Herren Uden und Graf v. Boß-Buch haben mit 20 andern Mitgliedern des Herrenhauses demselben folgenden Antrag vorgelegt: „einen Antrag an die königliche Regierung dahin zu richten, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. Januar 1849 eingeführte allgemeine Wechselfähigkeit aufgehoben, und beiden Häusern des Landtags ein Verordnungs-Entwurf vorgelegt werde, in welchem die Wechselfähigkeit auf die Personen beschränkt werde, welche ihrer zu ihren Geschäften bedürfen.“

Auch von den Ständen der Altmark ist von dem neuermählten prinzipiellen Paare eine Erinnerungsgabe am vergangenen Sonnabend überreicht worden, bestehend in einem großen, etwa 2 1/2' im Durchmesser haltenden silbernen Teller, auf dem ein silberner Humpen ruht. Beide Gegenstände sind mit vaterländischen Darstellungen geziert; an dem Humpen steht vor allen Dingen der Roland von Stendal und auf seinem Deckel das berühmte Bauwerk, das Arneburger Thor daselbst.



Wilhelm haben heute Vormittag der Corps etc., welche sich an, empfangen. Ihre Königl. en vorstellen und sprachen in denselben ihren Dank aus.

a Bevollmächtigten der Boll- bereit in ihrer gestern ab- Ueber den Erfolg der t, jedoch glaubt man, daß

atshaushalt-Etat, der, wenn e unberücksichtigt bleibt, auf Vorjahr um 6,168,038 Thlr. erkt werden, daß diese Mehr- Ueberfluß-Verwaltungen: 261,971 Thlr. 2) bei den dt-

bei den indirekten Steuern monopol mit 288,200 Thlr. 6) bei dem Seekundlungs-

Preussischen Bank mit 98,600 und Zeitungsverwaltung mit Verwaltung mit 84,970 Thlr.

itten- und Salinenwesen mit bahnen mit 1,827,178 Thlr.; des Inneren mit 59,392 Thlr.

haftliche Angelegenheiten mit für die geistlichen Angelegen- kriegsministerium mit 13,788

330 Thlr. Dies giebt zusammen die Summe von 6,495,390 Thlr., wovon jedoch die Mindereinnahme bei einigen Fonds im Betrage von 327,352 Thlr. abzuziehen ist, so daß die obigen 6,168,038 Thlr. bleiben.

Mit den Nachrichten, welche aus Paris in Wien eingetroffen sein sollen, stimmen — wie man dem „Magd. Corresp.“ schreibt — andere überein, die hierher aus der franz. Hauptstadt angelangt sind. Es wird hier in eingeweihten Kreisen als erwiesene Thatsache behauptet, daß es sich auch gegenwärtig noch in Frankreich um einen erbitterten Kampf zwischen einer außerordentlich gut organisirten Empörung und der bestehenden Macht handelt. Das Attentat war sicherlich nichts, als ein Raketenfeuer dieser Empörung, die ihre Verzweigungen durch ganz Frankreich gelegt hatte. Die geheime Gesellschaft Marianne (Marianne ist der mythische Name für Guilloime) soll in der letzten Zeit zu einer furchtbaren Bedeutung in Frankreich herangewachsen sein. Ihre Mitglieder drohen jeden Augenblick von mehreren Seiten mit dem Aufstande, und ibretwegen zumeist ist die neue Eintheilung Frankreichs in fünf Militärdepartements erfolgt. — Viel Aufsehen haben hier die Loyalitäts-Adressen des Militärs an den Kaiser Napoleon gemacht, aber nicht etwa deswegen, weil sie unferen Begriffen von militärischer Disciplin widersprechen, denn uns war lange bekannt, was Lord Palmerston mit großartiger Naivetät erst jetzt in Erfahrung gebracht zu haben erklärte, daß die französische Armee schon seit 70 Jahren gewohnt ist, unter den Waffen politische Diskussionen zu führen; was bei uns auffiel, in Kreisen, welche die französische Armee genauer kennen, war die Uebertreibung des Eifers, mit dem die Treue beteuert wurde, und dies gerade von den Regimenten und Commandeurs, welche bisher in dem Ruße orleanistischer (in einem Falle auch legitimistischer) Sympathien standen. Vergleicht man mit diesem Umstande die Bemerkung der „A. U. Z.“ in einem ihrer Briefe aus Wien, daß auch eine orleanistische Schilderhebung in Paris und in den Provinzen in jüngster Zeit beabsichtigt gewesen wäre, so gewinnen die hyperloyalen Militäradressen eine ganz besondere Bedeutung und lassen einen merkwürdigen Commentar zu, der außerdem erklärlich macht, warum der Kaiser — ganz gegen seine